

Pressemitteilung:

**„Gesundheitsverbund Hamm – gemeinsam für Ihre Gesundheit“  
EVK Hamm und St. Marien-Hospital Hamm gehen weitreichende Kooperation ein**

Hamm, 28.4.2015

Im Zuge des Krankenhausplans für 2015 hat das Land NRW beschlossen, die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern sowie die Leistungsangebote in den jeweiligen Versorgungsgebieten neu zu ordnen und damit auch die Bettenkapazitäten der Häuser anzupassen. Um diesen Zielsetzungen nachzukommen, haben sich das Ev. Krankenhaus Hamm und das St. Marien-Hospital Hamm zu einer weitreichenden Kooperation entschlossen.

Hierbei werden Leistungsangebote demnächst an jeweils einem Standort zusammengeführt, was eine deutliche Qualitätssteigerung in der stationären Krankenhausversorgung der Stadt Hamm und in der Region zur Folge hat. Unter dem Namen Gesundheitsverbund Hamm werden die Häuser in Zukunft medizinische Schwerpunkte bilden. Dies wird für das Ev. Krankenhaus Hamm die Konzentration auf die Versorgung von Patienten mit Krebserkrankungen, Erkrankungen des Verdauungstraktes, die Behandlung von Frauen und Kindern im Status eines Perinatalzentrums, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und HNO-Erkrankungen sein. Das St. Marien-Hospital wird im Schwerpunkt Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen, Erkrankungen am Bewegungsapparat und Unfallverletzungen, Erkrankungen des alten Menschen, neurologische und psychische Erkrankungen, nuklearmedizinische und HNO-Erkrankungen behandeln.

In medizinischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird es zu einer bedeutenden Bündelung der Leistungsangebote der beiden Häuser kommen. Hierbei profitieren sowohl die Hammer Bürger als auch die Mitarbeiter der Unternehmen.

Alfred Grote, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des EVK Hamm, und Prof. Dr. Martin Reborn, Verwaltungsratsvorsitzender der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund und des St. Marien-Hospitals, sind sich einig: „Die Neustrukturierung soll vor allen Dingen den Patienten zugute kommen“ – mit dieser Bemerkung spielen die beiden Vorsitzenden darauf an, dass sie sich von der Konzentration der Leistungen insbesondere eine Steigerung der Qualität, als auch eine gleichmäßigere Auslastung ihrer Häuser versprechen. Mit der Maßnahme soll auch der seit Jahren diskutierten chronischen Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch die Kostenträger und Fördermittelbehörden begegnet werden.

Das Vorhaben wird aufgrund der grundlegenden Veränderungen in der Angebotsstruktur kartellrechtlich geprüft. Diese Prüfung dauert noch an, daher sind alle Beschlüsse der Krankenhausträger unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Unbedenklichkeit gefasst worden.

Bild: Die Akteure des Gesundheitsverbundes freuen sich auf die gemeinsame Aufgabe.

